

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

2. Personalkosten

Der Stellenmehrung von 1 VZÄ für das Allparteiliche Konfliktmanagement AKIM wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Kostenstelle 20300011 (Profitcenter 40111000) anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 36 Monaten, im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden.

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro und ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.520.0000.3) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

- 6. Das Sozialreferat wird beauftragt, dauerhaft erforderliche Haushaltsmittel für 1 VZÄ für die Fachstelle MoNa im Haushalt 2023 anzumelden.**

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03369 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.11.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Die Nr. 2, 3. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.